

**Hinweis zur Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Königswinter
für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen
anl. der Kommunalwahl am 13. September 2020**

Gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sind wahlberichtigte Unionsbürger, **die gemäß § 26 des Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind**, auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Stadt Königswinter einzutragen.

Der Antrag ist bis zum **28.08.2020** beim Wahlleiter der Stadt Königswinter, Wahlamt, Drachenfelsstr. 9, Zi. 13, 53639 Königswinter, zu stellen. Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort, Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Im Rahmen des Antrages hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

1. über seine Staatsangehörigkeit
2. über seine Anschrift in der Gemeinde
3. dass er am Wahltag seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, innehaben wird.

Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht entfällt, ist der Antrag sofort zurückzuziehen. Das Wahlamt kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Bedient sich der Wahlberechtigte einer Hilfsperson, so hat diese an Eides Statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben des Wahlberechtigten ausgefüllt hat und dass die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Antragsformulare sind beim Bürgermeister der Stadt Königswinter, Wahlamt, Drachenfelsstr. 9, Zi. 13, 53639 Königswinter, erhältlich oder können auf der Internetseite www.koenigswinter.de heruntergeladen werden. Weitere Auskünfte erteilt Frau Ute Kluth, Tel.: 02244/889-346, Fax: 02244/889-378, E-Mail: ute.kluth@koenigswinter.de.

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Theo Krämer